

Aus der Geschichte des Landtages



Landstände: Bürger und Bauern.



Von 1923-1981 tagte der Landtag in der Montfortstraße in Bregenz (jetzt Hypo-Bank).

Bereits im frühen 14. Jahrhundert bildeten sich die Landstände, die Vorläufer unseres heutigen Landtages. Sie waren der Zusammenschluss der ländlichen und städtischen Gerichte, damals gemeindeähnliche Gebilde. Sie setzten sich aus Bürger- und Bauernvertretern zusammen. Adel und Geistlichkeit waren in der Landesvertretung politisch nicht präsent. Der Adel schied bereits 1408 aus den Ständen aus.

Entsandt wurden die Bürger- und Bauernvertreter als „Boten“ oder „Gesandte“ von den 21 ländlichen und drei städtischen Gerichten. Die Versammlungen fanden in den Rathäusern von Feldkirch und Bregenz, aber auch in Altach-Bauern statt. Die Räte des Hinteren Bregenzerwaldes tagten im Rathaus auf der Bezegg, an welches die Bezeggsul noch heute erinnert.

Echte Landtage fanden durchschnittlich nur alle vier Jahre statt, meist in feierlicher Form. Das „demokratische

Vorarlberg“, das heißt die Landstände als Vertreter des Volkes, trat dabei dem Landesfürsten und seiner vom Adel dominierten Verwaltung gegenüber.

Steuerwesen und Landesverteidigung

Die Hauptaufgaben der Landstände lagen auf dem Gebiet des Steuerwesens und der Landesverteidigung. Seit ihrer frühesten Zeit kämpften die Stände auch um mehr Rechte für ihr Heimatland und gegen Versuche der Zentrale, Teile Vorarlbergs zu verpfänden oder gar zu veräußern. So verhinderten die Landstände 1620 die Errichtung eines emsischen Landesfürstentums in Vorarlberg oder im Jahre 1702 den Verkauf des Landes an den St. Galler Klosterstaat.

1806 hatten die Stände ihre letzte Versammlung; Vorarlberg kam unter bayerische Besatzung. Im Mai 1808 wurde die landständische Verfassung Vorarlbergs aufgehoben. Bei

der Erhebung gegen die bayerische Fremdherrschaft 1809, die an der Übermacht des Gegners scheiterte, wirkten ehemalige Ständesvertreter maßgeblich mit. Die Rückgliederung an Österreich 1814 brachte zwar die Wiedereinführung der Stände, allerdings ohne Wirkungskreis.

Oktoberdiplom 1860

Mit dem Oktoberdiplom vom 20. Oktober 1860 kam endlich die Wiedererkennung Vorarlbergs als eigenes Land. Das Februarpatent 1861 war ein weiterer Schritt auf dem Weg zur angestrebten Demokratisierung, wenngleich es stark zentralistische Züge trug. Die Landesverfassung bildete die als Beilage zum Februarpatent erlassene Landesordnung. Vorarlberg erhielt wieder einen Landtag, der am 6. April 1861 erstmals zusammentrat.

Der Landtag sollte jährlich zu einer Landtagssitzung zusammenkommen, was bis auf wenige Ausnahmen

(1862, 1879, 1881 und in den Kriegsjahren) auch eingehalten wurde. Den Vorsitz im Landesausschuss und im Landtag führte der vom Kaiser ernannte Landeshauptmann. In der Zeit der Monarchie waren dies:

- Sebastian Froschauer (1861–1873)
- Dr. Anton Jussel (1873–1878)
- Carl Graf Belrupt-Tissac (1878–1890)
- Adolf Rhomberg (1890–1918)

Der Landesausschuss besorgte die laufenden Geschäfte, er verwaltete das Landesvermögen, die Landesfonds und die Landesanstalten. Der Landesausschuss bestand aus 4 (seit 1902 aus 5, ab 1909 aus 6) Mitgliedern, die aus der Mitte des Landtages gewählt wurden, wobei stets ein Vertreter der Städte und ein Vertreter der Landgemeinden berücksichtigt werden musste.

Selbständigkeitserklärung 1918

Am 3. November 1918 trat die pro-

visorische Landesversammlung unter Vorsitz von Adolf Rhomberg erstmals nach dem Ersten Weltkrieg zusammen. Die 30 Abgeordneten (19 Christlich-Soziale, 6 Freisinnige und 5 Sozialdemokraten) nahmen einstimmig die Selbständigkeitserklärung Vorarlbergs an. Im Beschluss heißt es: „Vorarlberg bildet von nun an nicht mehr ein gemeinsames Verwaltungsgebiet mit Tirol, sondern erklärt sich auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes als eigenes selbständiges Land im Rahmen des deutsch-österreichischen Staates.“ Damit war Vorarlberg nach langem Bemühen ein vollwertiges, eigenständiges Land geworden, das nicht länger der Statthalterei in Innsbruck unterstand.

Kurz darauf, am 3. Dezember 1918, wurde das Vorarlberger Landeswappen geschaffen und wenig später eine erste Landesverfassung beschlossen, welche die Grundsätze der Demokratie und des Föderalismus stärker verwirklichte als die auf die Bundesverfassung von 1920 abgestimmte endgültige Landesverfassung 1923. Die ersten Landtagswahlen nach dem Ersten Weltkrieg brachten am 27. April 1919 folgendes

Ergebnis:

22 Abgeordnete der Christlich-Sozialen, 5 Sozialdemokraten, 2 Deutsch-Freiheitliche und 1 unabhängiger Bauernbündler.

Die Wahlen in den Jahren 1923, 1928 und 1932 brachten nur geringe Veränderungen.

Ständeverfassung von 1934

Die schwierigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich führten zum vorläufigen Ende der jungen Demokratie. Der Übergang von der demokratischen Republik zum Ständestaat brachte Vorarlberg an Stelle eines vom Volk gewählten einen vom Landeshauptmann nach berufsständischen Grundlagen ernannten Landtag.

Neubeginn 1945

Am 11. Dezember 1945 wurde, nach langen Jahren der Diktatur, in der ersten Sitzung eines frei gewählten Landtages seit 1932 die Landesverfassung von 1923 wieder in Kraft gesetzt. Sie ist bis heute die Grundlage der Landtagsarbeit.



Oktoberdiplom von 1860.



Abgeordnete zum ersten Vorarlberger Landtag nach dem Zweiten Weltkrieg (1946).